

Beschluss des Vorstandes des CDU-Ortsverbandes Bensberg/Moitzfeld zur Durchführung einer digitalen Mitgliederversammlung des CDU-Ortsverbandes Bensberg/Moitzfeld mit anschließender Briefwahl

Aufgrund von § 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hat der CDU-Ortsverbandsvorstand Bensberg/Moitzfeld beschlossen:

- 1) Die Mitgliederversammlung des CDU-Ortsverbandes Bensberg/Moitzfeld mit Vorstandswahl findet am 11.05.2021 als digitale Mitgliederversammlung im Wege elektronischer Kommunikation per Internet-Videokonferenz statt.
- 2) Den stimmberechtigten Mitgliedern wird durch digitale Systeme ermöglicht, an der Versammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und ihre Mitgliederrechte im Wege elektronischer Kommunikation auszuüben. Das gilt insbesondere für das Rede- und Fragerecht, das Antrags- und Vorschlagsrecht sowie für Abstimmungen und Wahlen (die Wahlgänge zur Neuwahl des Ortsverbandsvorstandes ausgenommen). Die Regelungen der Satzungen des CDU-Kreisverbandes Rhein-Berg und des CDU-Landesverbandes NRW sowie deren Geschäftsordnungen finden entsprechende Anwendung, wobei jedoch sämtliche Abstimmungen und Wahlen (die Wahlgänge des Ortsverbandsvorstandes ausgenommen) offen durchgeführt werden und auch nicht von einem Viertel der stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer eine geheime oder schriftliche Abstimmung verlangt werden kann.
- 3) Zur Wahrnehmung des Rede- und Fragerechts, des Antrags-, Vorschlags-, Abstimmungs- und Wahlrechts (die Wahlgänge zur Neuwahl Ortsverbandsvorstandes ausgenommen) müssen sich die stimmberechtigten Versammlungsmitglieder in die Internet-Videokonferenz einwählen. Die Einwahldaten (Internet-Adresse und Zugangscode) werden ihnen mit der Einladung zugesendet. Es gibt ebenso die Möglichkeit, sich per Telefon einzuwählen.
- 4) Die Neuwahl des Ortsverbandsvorstandes erfolgt aus gesetzlichen Gründen durch schriftliche Schlussabstimmung (Briefwahl).
- 5) Die Teilnahme an der Internet-Videokonferenz ist keine rechtliche Voraussetzung für die Teilnahme an der Briefwahl. Dies gilt sowohl für das aktive als auch für das passive Wahlrecht.
- 6) Die Briefwahl wird nach folgendem Verfahren durchgeführt:
 - a) Die von den stimmberechtigten Versammlungsmitgliedern gewählte Wahlkommission ist für die Durchführung der Briefwahl verantwortlich.
 - b) Die stimmberechtigten Mitglieder erhalten nach Eröffnung des Wahlgangs und Unterbrechung der Versammlung für die Dauer des Briefwahlgangs die hierfür erforderlichen Unterlagen (Stimmzettel, Persönlicher Berechtigungsschein, Stimmzettelumschlag, Rücksendeumschlag) per Post zugesandt.
 - c) Die Stimmzettel sind jeweils persönlich und geheim auszufüllen, den übrigen Briefwahlunterlagen ordnungsgemäß beizufügen und im Rücksendeumschlag rechtzeitig an die Kreisgeschäftsstelle zu übersenden.
- 7) Allen Briefwahl-Teilnehmerinnen/Teilnehmern wird empfohlen, ihre Briefwahlunterlagen möglichst zeitnah auf den Postweg zu bringen oder persönlich in den Briefkasten der CDU-Kreisgeschäftsstelle im GL-Center, Am Stadion 18-24, 51465 Bergisch Gladbach, zu werfen.
 - a) Berücksichtigt werden alle Briefwahlunterlagen, die bis Dienstag, 25.05.2021, 12:00 Uhr, bei der CDU-Kreisgeschäftsstelle eingegangen sind. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist. Die CDU-Kreisgeschäftsstelle stellt die Eingänge der Rücksendeumschläge fest und vermerkt diese in der Liste aller stimmberechtigten Vertreter/innen.
 - b) Die CDU-Kreisgeschäftsstelle übergibt die Rücksendeumschläge ungeöffnet an die Wahlkommission.
 - c) Die Wahlkommission öffnet die Rücksendeumschläge und entnimmt diesen die persönlichen Berechtigungsscheine und die Stimmzettelumschläge. Die Stimmzettelumschläge werden sodann ungeöffnet in eine Wahlurne geworfen.
 - d) Die Wahlkommission leert anschließend die Urne, öffnet die Stimmzettelumschläge, entnimmt die Stimmzettel und zählt die Stimmen aus.
 - e) Die Wahlkommission stellt das Briefwahlergebnis in einem Wahlprotokoll fest und teilt es dem Versammlungsleiter mit. Zur Ermittlung und Feststellung der Briefwahlergebnisse finden die Bestimmungen der Bundeswahlordnung ergänzend sinngemäß Anwendung.
 - f) Der Versammlungsleiter eröffnet zu einem im Begleitschreiben zur Versendung der Briefwahlunterlagen angekündigten Zeitpunkt (25.05.2021, 19:00 Uhr) die für die Durchführung des Briefwahlgangs zwischenzeitlich unterbrochene Versammlung erneut in Form der Internet-Videokonferenz und teilt die Ergebnisse mit.
 - g) Sollten weitere Wahlgänge erforderlich werden, erfolgen diese jeweils gemäß der obigen Punkte b) bis j).
- 8) Nach Feststellung aller Wahlergebnisse schließt der Versammlungsleiter die Versammlung per Internet-Videokonferenz.
- 9) Alle teilnahmeberechtigten Mitglieder werden unter Wahrung der Ladungsfrist über das vom Ortsverbandsvorstand beschlossene Verfahren unterrichtet.
- 10) Die Kandidatinnen/Kandidaten für die in der Tagesordnung vorgesehenen Wahlen haben die Möglichkeit, sich per Liveschleife über die Internet-Videokonferenz vorzustellen. Die Vorstellung je Kandidat/in für ein Vorstandsamt darf jeweils eine maximale Dauer von 5 Minuten nicht überschreiten.